

Der Brillenkormoran, ein Schicksalsgenosse des Riesenalks. (Naturw. Wochenschr. 1891. No. 15 S. 151/52.)

Eudytes arcticus als Brutvogel in Westpreussen und Hinterpommern. (Ornitholog. Monatsberichte. Jahrg. II. Februar 1894. No. 2 S. 17—22.) Vergl. auch ebenda Jahrg. III. Dez. 1895 No. 12 S. 185/87 und Deutsche Jägerzeitung Bd. 22. 1893 S. 158/160 u. 356.

Wo wurde der Truthahn gezähmt? Woher rührt der Name Turkey? (Das Waidwerk in Wort und Bild. 1902. No. 5 v. 1./12. 1902. XII. Bd. S. 70.)

Ueber *Sterna caspia* von Deep bei Kolberg. (Ornitholog. Monatsber. Jahrg. XI. Nov. 1903. No. 11 S. 165/66.)

Unser Würgfalk von Auer in Ostpreussen. (Deutsche Jäger-Zeitung No. 8 vom 26./4. 1903, S. 130.) Vergl. auch Ornitholog. Monatsberichte Jahrg. VII. 1899. S. 111 und Journ. f. Ornitholog. 1900. S. 125.

Ueber die geographische Verbreitung des *Pelecanus cultratus* L. in Deutschland. (Sitzbr. d. Gesellsch. naturforsch. Freunde in Berlin. 1904. No. 3.)

Perdix barbata Ferr. (*P. daurica* Pall.) aus der Kirgisen-Steppe. (Ornitholog. Monatsberichte. Jahrg. XII. Sept. 1904. No. 9 S. 142/43.)

Ein jähes Schicksal hat den Gelehrten den gesamten naturwissenschaftlichen Forschern, den Freund den Freunden geraubt. Trauernd blicken wir zurück auf diesen echten deutschen Mann, auf den wir stolz sein konnten. Möge er immer als leuchtendes Beispiel deutscher Gewissenhaftigkeit, deutschen Fleisses und deutscher Treue den kommenden Geschlechtern vorschweben. Das walte Gott!

Naturreligion und Aberglaube als Ursachen des Vogelschutzes.

Von Karl Berger.

In einem paradiesischen Garten lebte einst ein Völklein glücklicher Leute. Da war der Freude kein Ende, Freude beim Schaffen, Freude beim Spiel. Kein Wunder, die Gottheit war der Vater dieser Menschen und lebte mitten unter ihnen, auf dem höchsten, wolkenumwallten Berge, durch dessen baumbeschattete Hänge seine Boten stiegen, sich nach dem Befinden der Erdenkinder zu erkunden. Diese kannten lange Zeiten hindurch nur eitel Herzenslust, und rosig war es stets in ihrem Sinne. Doch die, die solches Glück empfanden, waren Menschen, und Menschenglück, das geht in Brüche. Die Neugier trieb einen Staubgebornen, den heiligen Palmenhain nächtlicher Weile zu durchschleichen, das Reich der Göttlichen zu durchschauen. Doch die

Strafe folgte auf dem Fusse: Ein starkbeschwingter Riesenvogel eilte hernieder zu den Menschen. In seinen Fängen trug er Blitzesstrahlen, die breiten Flügel zeugten Sturm, und ihr Wehen kündete den Tod. Ein Machtwort traf den Frevler, dessen Wahnwitz die Menschen unglücklich machte: Als finsterner Vogel entstürzte er in finstere Felsgeklüfte, und klagend durchschwärmten seine Verwandten und Freunde als Unglücksvogel das nächtliche Dunkel. Die Gottheit selber entschwebte grollend ihrem hehren Sitze, um hoch in den Himmeln, mit Riesenfittigen die Welt umspannend, die Menschen bald zu schützen, bald zu schrecken. Zu mancherlei Geflügel waren ihre Boten geworden, und sie selbst stieg zuweilen in Gestalt von Adler, Schwan und Taube zu den verlassenen Menschenkindern nieder. Von diesen hatte Gott die besten weggenommen. Als Schwälbchen, Nachtigallen, Tauben schwirrten sie sorgenfrei durch Luft und Hain, und nur mehr Erdbewohner, nicht Erdverwünscher blieben sie. Und der Mensch nahm sie in Schutz, bot ihnen Wohnung und schirmte ihre Nester, die Gottheit zu verehren, die sie schützte. Und Furcht beschlich die Sterblichen vor den geflügelten Dämonen, die den Stempel göttlichen Fluches an der Stirne trugen. Der Vogel des Lichtes und der der Finsternis genossen den gleichen Schutz, aus Furcht und aus Verehrung. Und so blieb es durch Jahrtausende, soweit es Menschen gab.

* * *

In solchem Sinne arbeitete der Volksgeist und schuf damit jene Art von Vogelschutz, die Religion und Aberglaube zur zähen, vielverzweigten Wurzel hat. Nicht, dass diese beiden Gebiete menschlichen Fühlens kurzweg in einen Tiegel zu werfen wären, aber beide zeigen oftmals so übereinstimmende Symptome, oder eine Richtung verschmilzt sich so sehr mit der anderen, dass man gerade in Sachen des Tierschutzes oft schwer unterscheiden kann, wo die religiöse Sphäre aufhört und abergläubisches Denken anfängt. Aber so viele Schreckbilder letzteres in die faltenreiche Geschichte der Menschheit gezeichnet hat, auf dem Gebiete des Tierschutzes, doch nicht etwa dem Tiere überhaupt gegenüber, trug es mildere Farben auf, die uns des Menschen Herz in jenen edeln Regungen zeigen, deren es fähig ist. Die hohe Stellung, welche Naturreligion und manche Religionen von Kultur-

völkern dem Tiere anwiesen, schützten es schon zu einer Zeit, wo man von Utilitaritäts-Prinzip und ethischem Tierschutz nicht das geringste wusste.

So wenig wir den Aberglauben und seine vielgestaltigen Produkte an dieser Stelle verteidigen wollen, so ist doch sicherlich nicht zu leugnen, dass er auch manches Sinnige, manches Gute schaffte, indem er schwerfassliche Lehren zum Wohle des Menschen und der ihn umgebenden Natur in umschreibende Gewandung steckte, zu dem religiös-ahergläubische Vorstellungen den Stoff hergaben. Wird der Vogel verfolgt, gequält, so stellt der Volkssinn dem Frevler als Strafe irgend ein Unglück in Aussicht, der Segen Gottes fliehe von ihm. Welche liebenswürdige Umschreibung des Wortes: Schonet der Tiere! Auf andere Weise hätte in ältesten und späteren Zeiten das Tier gar nicht geschützt werden können. Denn wer achtete, wo wegen kleiner Menschenzahl die Natur dem Menschen Ueberfluss bot, wer achtete des Nutzens der Vögel als Insektenvertilger? Wer handelte da jeder Tierart gegenüber als Schützer, um die Harmonie in der Natur zu erhalten, zur Erhaltung des Kosmos, den man ja nur stückweise kannte, noch nicht umfassenden Blickes in seiner Gesamtheit würdigen konnte? Wohl also dem Tiere, dass ihm im Borne sinniger Naturauffassung ein Rettungsanker winkte! Seine Verbindung mit den Göttern, die im Heidentume eingewurzelte Annahme einer Tierseele und der Verwandlung der Menschenseele und des Menschen in Tiere, alle diese von den Vätern überkommenen Anschauungen bildeten eine kräftige Schutzwehr gegen dezimierende Verfolgungen unserer Vögel.

Es ist ein Riesenbauwerk von Umschreibungen, die Religion der Alten, der ersten Völker und der Naturmenschen. Alles, das Unfassliche, Gewaltige, das sich dem bewundernden und schreckstarrten Menschen in der wandelbaren Natur zu jeder Stunde und oft in wuchtiger Schärfe zeigte, wurde personifiziert. Und die Riesenmächte Sturm, Eis, Sonnenschein, Gewitter, die dem Naturhaushalt bestimmte Stempelzeichen aufdrücken, von denen Pflanze, Tier und Mensch so mannigfach beeinflusst werden, sie wurden zu Regenten der vielen kleinen, die auf der Scholle kriechen, zu göttlichen Gewalten, in deren Riesenfaust die Geschöpfe nur mehr als unscheinbare Spielzeuge er-

schiene. Was sie, die Starken, forderten, das musste das armselige Menschlein tun. Oft brauchte es nicht einmal eine Drohung: Ton und Zusammenhang einer die schwächeren Geschöpfe schützenden Forderung genügten nicht selten schon, letztere dem Volke nicht als Menschen-satzung, sondern als höhere Bestimmung darzustellen. Erst später kam dann zu dem rein religiösen Momente als Grund des Tierschutzes jenes, das in Beobachtung des Nutzens der Tiere, sowie ihrer körperlichen und geistigen Vorzüge begründet ist. Doch auch in diesem Falle wurde das mystische Gewand beibehalten, weil die Erfahrung gezeigt hatte, welchen Eindruck es auf das Gemüt des Menschen zu machen imstande ist. Es leistete leider mehr, als nur die blosse Einsicht von den angenehmen Eigenschaften des Tieres.

Machen wir nun, Belege zu diesen Ausführungen sammelnd, in kurzen Zügen eine Exkursion in das Gebiet von Religion und Aberglaube, in rein empirischer Aneinanderreihung die Verdienste dieser Produkte des menschlichen Gemütes für den Vogelschutz beleuchtend!

Wie viele Völker schützten den starken Adler, der dem Weltbeherrscher oftmals zur Wohnung dienen sollte! Neben Schwan und Pfau war er unter allen Vögeln von den Indiern am meisten verehrt. Selbst der Blitz, den Jupiter doch auf jedes Wesen schleudern kann, solle den himmlischen Vogel nie erschlagen, bemerkt Plinius. Um wie viel mehr musste sein Schutz dem Menschen angelegen sein. Noch andere Vögel, in denen man sich die Gottheit immer oder zeitweilig inkorporiert dachte, erfreuen sich auf südasiatischem, afrikanischem und neuweltlichem Boden des Schutzes der Menschen. Auf den Marquesas-Inseln ist es ein „Sommervogel“, wie das Volk bei uns den Schmetterling nennt, der aus gleichem Grunde geschirmt ist. „Du tötest den Gott (den Taua)!“ wird ein kleiner Junge, der einen Nachschmetterling töten will, heftig gescholten. Man soll das Tierchen behutsam fassen und im Freien auf das Dach setzen, lautet die Forderung des Volkes (Verhandl. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Bd. 25, S. 496). Eine ganz bedeutende Rolle spielt der Nashornvogel bei den kriegerischen Völkern Südasiens, etwa wie einstens im Abendlande der Adler. In Dichtung und Kunst tritt er vielfach auf. Bei den Malayen geht seine religiöse Verherrlichung sehr weit. Keiner wird sein

Fleisch deswegen geniessen, und herrschte auch die grösste Hungersnot (Globus, Bd. 20). Nach altpolnischer Auffassung verwandelte sich der oberste Lenker der Welt in einen Kuckuck. „Deshalb zählte das Töten des Vogels für ein Verbrechen und die Behörden strafte den Uebeltäter mit dem Tode“ (Globus Bd. 38, S. 314).

Unendlich häufig finden wir den Schutz einer Vogelart deswegen erklärt, weil sie als Bote der Gottheit fungierte. Fast alle Völker liessen in ihrem Sinne solche befiederte Vermittler aufkommen. Aus ihrem Sange, ihren Rufen hörten die hilfesuchenden Menschen die weisende Stimme der Gottheit; der Flug des Vogels war deren Zeichen, das als Wegweiser aufgefasst wurde. „Tihui, lasst uns gehen!“ verstand Huitziton die Stimme des Vögelchens, und die Azteken brachen deshalb zu ihren Wanderungen auf. Ein Rabe leitete die Kolonie des Battus nach Kyrene. Die Taube wies den mittelalterlichen Klosterbauern manche Stätte. Germanen, Römer, Perser, Malayen lasen aus dem Vogelflug. Adler und Rabe sind wohl die am meisten in Verwendung gekommenen Vögel der Auguren. Dass sie, die hochangesehenen Tiere, nach Möglichkeit gehegt wurden, ist naheliegend.

Doch nicht nur die Beziehungen zu den alten Göttern sicherten der Vogelwelt weitestgehenden Schutz, auch Heilige von Religionen späteren Entstehungsdatums umgaben sie mit einem Nimbus, der ihren Schutz für späteste Zeiten sicherte. Schon Buddha war ein auch die Tiere ehrender Religionslehrer, zu dessen Ehre der Ostasiate noch heute Vögel freilässt. Muhamed zeigte sich als grosser Freund der Tauben, und heute noch werden sie in Mekka in weitestgehender Weise geschützt. Und in welcher Achtung steht die Taube Noas bei den Russen! In manchen Gegenden wird sie nie im mindesten verfolgt, in anderen lässt man ihr die vollste Freiheit beim Bezuge ihrer Wohnungen. Die Reihung liesse sich noch weiterführen.

Doch sehen wir nach einem anderen religiösen Grunde des Vogelschutzes, nach jenem, der in den Vögeln einstige Menschen sieht. Ueber die ganze Erde verbreitet ist der Gedanke dieser Metamorphose, und nur ein Tropfen aus diesem sprudelnden Borne der menschlichen Phantasie kann deshalb hier niedergesetzt werden. In Preussen betrachtet das Volk die Störche vielfach als verwandelte Menschen, und

schreibt vor, dass man den Vögeln aus diesem Grunde nichts zu leide tun dürfe. Von fast allen Vögeln sind solche Umwandlungen bekannt, die meist der Gerechtigkeitssinn des Volkes schuf und die dem Tiere oftmals als Schutzbrief dienen mochten. Namentlich häufig aber ist die Verwandlung der Menschenseele in den Vogel, ein vielästiges Zweigwerk auf dem uralten Fundamente der Seelenwanderungslehre. Bekanntlich waren diese animistischen Anschauungen mit ein Grund der Existenz des weitgehenden Tierschutzes der alten Aegypter und der Indier. Und zahlreiche andere Völker, wie auch einzelne Stämme und Menschen, gingen dem Vogel gegenüber in gleicher Weise vor. Die Kalmücken von Astrachan essen das Fleisch der Vögel nicht, da nach ihrem Glauben viele Menschenseelen in Vögel übergehen. Die Matrosen erblicken im schwarzbäuchigen Sturmvogel (*Procellaria melanogastra* Schl. Mus.) die Hülle der Seelen verstorbener Seeleute und halten es für eine grosse Sünde, eines dieser „Küchlein der Mutter Carey“, eine dem Schiffer gefährliche Zauberin, die „umgehen“ muss, zu töten oder zu fangen. Nach den Koljuschen, in deren Seelenglauben der Albratos eine Rolle spielt, kommt schlechtes Wetter, wenn man ihn tötet.

Aus dem Dämonenglauben wuchs dann weiterer Schutz empor, seiner unendlich reichen Quelle halber ein auch unendlich reich gestalteter. Wohl dem Tiere, dass die Gottheit sein Protektor wurde und dass der Mensch an diese glaubte! Wohl ihm auch, dass dem Herrn der Schöpfung zuweilen auch die Herrschergelüste vergingen, dass er sich vernichtenden Gewalten gegenüber machtlos sah, dass er von Drachen, Teufeln, Spukgestalten fabelte. Nicht selten dachte man sich diese in dem Vogelkörper den Menschen Schaden stiftend, was allerdings oftmals zur Vernichtung des betreffenden Vogels rief, zuweilen auch seinen Schutz bewirkte. Denn getötet wird vom Menschen nur dann, wenn er sich in der Uebermacht sieht, wenn er nicht eine rächende Hand zu fürchten hat. Wie hütet man sich in Süddeutschland und der Schweiz, ein Wiesel am hellen Tage zu töten! Dessen Genossen sollen ja erscheinen und den Frevler mit Gefahr bedrohen. Werden Eule und Rabe auch vielfach verfolgt, und zwar infolge abergläubischer Rezepte, so drängen andere Vorstellungen dieser

Art dem Jäger ein Grauen auf, wenn er an diesen Tieren sich vergreift. So entgeht auch die räuberische Elster manchenorts gerechten Verfolgungen, in Posen deshalb, weil sie wie anderswo Gäste ankündigen, in der Mark dagegen aus dem Grunde, weil ihre Tötung Unglück bringen soll. Und so droht dem Lebensvernichter noch gar vieler unheimlicher Vögel mannigfaches Unheil. Bekanntlich trugen auch Albinos oder auch andere weisse Tiere im Volksurtheile zauberischen Charakter. In Tempeln wurden sie von manchem Volke verehrt, vielorts weisse Tauben, in Japan weisse Fasanen, in Siam weisse Pfauen. Nach einem Berichte töten die Indianer Patagoniens kein weisses Tier. Dass sie den weissen Strauss schützen, ist sicher. Viele Eingeborne befürchten bei Verfolgung desselben das Aussterben aller Strausse, nach anderen wird dem weissen göttliche Verehrung zu theil (Globus, Bd. 18).

Auf allen diesen genannten Volksanschauungen fussen nun allerlei Sagen, Vorstellungen, Gebräuche und Einrichtungen, die den Vogel schützen und seinen Verfolger strafen.

Mit Rücksicht auf den Schutz hat man zuweilen die sonderbarsten Bedingungen und Regeln aufgestellt. So dürfen bei den Empêo, einem Nagastamme im indischen Berglande, Nester der Nashornvögel, die bekanntlich Höhlenbrüter sind, nicht ausgenommen werden, wenn ihr Eingang gegen Sonnenuntergang liegt. Andere Völker schützen die Vögel nur zu gewissen Zeiten, z. B. an heiligen Tagen. Schon die Brahmareligion fasste den Morgen und den Abend als eine heilige Zeit auf, wo unter anderen wohlthätigen Werken auch den Vögeln Futter gereicht werden müsse (Hardy, Indische Religionsgeschichte, S. 52). Am Weihnachtsabend, der im skandinavischen Norden sehr viel gilt, und an dem vielen symbolischen Gebräuchen nachgelebt werden muss, darf auch nicht vergessen werden, den Vögeln Futter zu streuen (v. Reinsberg-Düringsfeld, Das festl. Jahr, S. 388). Zu gleicher Zeit kommen bei den Tschechen aus ähnlichem Grunde die Vögel zu einer Mahlzeit, wie überhaupt der Futtertische, die der Mensch aus abergläubischen Gründen schafft, gar viele sind, von der Metropole des Tierschutzes, Südasien, angefangen, bis in unsere Gaue. Absichtlich und unabsichtlich wurden die Vögel im Existenzkampfe unterstützt

oder werden es heute noch, indem sie statt der gedachten Götter, der Schutzgeister von Erde, Saat, Ernte, Wald und Wasser an deren Opfertagen zehren, bei Naturvölkern entlegener Inselgebiete, bei fortgeschritteneren Nationen, bei Wahrern alter religiöser Sitten, bei Slawen und Germanen. In den schwäbischen Ortschaften Unterböbingen und Zimmern soll man nach der Ernte noch heute eine Hand voll ährenbesetzter Halme stehen lassen, „als Vogelfrass“, wie man zu christlichen Zeiten die altheidnische Opfergabe umschreibt, wie diese in folgendem Falle in anderer Weise umschrieben wurde. Unbewusst unterstützten nämlich die Bauern des Hauensteins die Vögel, indem sie nach der Ernte je die zehnte Garbe stehen liessen, als Tribut für Kaiser Joseph, trotzdem sie bei Ausübung dieser Sitte schon unter badischer Herrschaft standen (Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben).

Noch älter, ausgebreiteter und dauerhafter erwies sich der Vogelschutz im Schatten heiliger Orte, bei Grabdenkmälern, Tempeln und anderen Kultgebäuden. Ueber die ganze Erde verbreitet sind bezügliche Vorschriften, handle es sich um die Ruhestätte eines heldenhaften Natursohnes oder eines berühmten Propheten, um den rauschenden Walddom eines naturverehrenden Volkes oder den steinernen Tempel einer durch das Dogma herrschenden Religionsgenossenschaft. Ist mancher Dachraum unserer Kirchen, mancher Kirchturm eine wahre Brutkolonie von allerlei Gevögel, Dohlen, Tauben, Schwalben, Sperlingen, so will dies noch nichts besagen gegen die Tempelornis fremder Erdstriche. Schon aus dem Altertum erfahren wir, dass bei den Kultstätten vorderasiatischer Göttinnen ganze Scharen von Tauben gehalten wurden, die ja auch den Venustempel von Eryx auf Sizilien bewohnten. Und heute noch trifft man auf gleichem Boden noch weitergehenden Tauben-Vogelschutz; nicht zwar als Ueberlieferung vorchristlicher Gebräuche, wohl aber aus dem Grunde, weil Muhamed die Tauben sanktionierte und die Trägheit der Osmanen das Tier vor Verfolgung schützte. In weitestem Masse sind die Vögel in den muhamedanischen Heiligtümern geduldet. Das Grabmal des Tamerlan an der russisch-chinesischen Grenze wird von allen mittelasiatischen Muselmännern hoch verehrt. Als es Wereschtschagin, der bekannte russische Maler, besuchte, erhoben sich „ganze Wolken von Vögeln“ aus der zerfallenen

Kuppel (Kriegsfahrten, S. 69). Auch bei den meisten buddhistischen Tempeln, also in Indien, Siam, China und Japan, wimmelt es von herrenlosen Vögeln aller Art, Tauben, Hühnern, Sperlingen, die in allen Gängen, Gebälken, Nischen, Erkern und Pfeilern sich herumtreiben. Dass Papageien in Menge die Dachluken und Mauerlöcher indischer Pagoden bewohnen, ist bekannt. Und wie weit der Schutz der Vögel an diesen heiligen Stätten geht oder auf welche tiefliegenden Gefühle er sich gründet, das zeigen folgende beide Angaben.

Die Siamesen glauben, dass auf gefeierten Plätzen, wie in der Nähe eines chinesischen Teufelstempels, kein Gewehr losgehen wird, um Vögel zu töten (Bastian, Reisen in Siam, S. 263). Und in Scheich-Hussein im Arussi-Galla-Land, wo eine Anzahl von Häuptlingsgräbern sich befindet, ist alles heilig und gehört offiziell dem toten Scheich; die Abessinier, die Herren des Gebietes, lassen die Leute bei ihrem Glauben. Oskar Neumann und seine Begleiter wurden bei ihrer Anwesenheit daselbst (1899) gebeten, keine Vögel zu schießen. „Und als gar“, erzählt der Reisende, „einer meiner Somalis im heiligen Grabe mit dem Schmetterlingsnetz zwei Fledermäuse gefangen hatte, wurden alle Flüche des Himmels auf mich und diesen Unglücklichen herabgebetet, bis ich den Geist des Heiligen durch Erlegung einiger Taler versöhnte“ (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde, Bd. 37, S. 12). Ich führe diese Episode nur an, um damit zu bezeichnen, wie an diesem Orte erst das Töten eines Vogels geahndet würde. Uebrigens gehört ja die Vogeljagd auf einem christlichen Friedhofe auch nicht zu den selbstverständlichen Dingen!

Wie aus all dem Gesagten hervorgeht, hat der durch Religion und Aberglaube bewirkte Vogelschutz mit der Stellung des Vogels als nützliches oder schädliches Tier im Grunde nichts zu tun; diese Momente treten erst in zweiter Linie in mystischem Gewande auf. Sonst wird weniger auf den Schützling, als auf den Schützer geachtet. Der Raubvogel, der dem Menschen nützliche Vögel befeindet, wird als Bote Gottes, als Augurenvogel, doch beschützt, Elster und Rabe wegen des Zusammenhanges mit mächtigen finsternen Gewalten. Der der Fischerei so schädliche Reiher genießt in Japan seit alter Zeit fast göttlicher Verehrung und ausgedehnten Schutzes. Und so tief hat

sich sein Wert im religiösen Sinn des Volkes eingegraben, dass man ihn noch im japanischen Vogelschutzgesetz vom Jahre 1892 zu den nützlichen, d. h. nicht jagdbaren Vögeln zählte.

Auch der Kupferfasan (Yama-Dori oder Bergvogel der Japaner, nicht der Yamitoro, wie er in „Globus“, Bd. 17 genannt und mit „Silberfasan“, der in Japan freilebend gar nicht vorkommt, übersetzt ist), dieser *Phasianus Soemmeringi* wird von den Bewohnern des Inselreiches am Stillen Ozean hochgeachtet und wurde früher für unverwundbar gehalten. Er kenne diese seine Eigenschaft, sagte man und fliehe deshalb vor keinem Jäger fort. Wage es dieser, ihn zu verfolgen, so werde er in ein Dickicht gelockt, in welchem er elendiglich umkommen müsse, da er keinen Ausgang mehr finde (Globus, Bd. 17).

Damit sind wir in das Gebiet gelangt, wo Religion und Aberglaube Strafen diktieren. Naturgemäss wurden diese auch bei den schon genannten Vogelschutzbestimmungen berührt, deren Nichtbefolgung ja nach der Volksanschauung unfehlbar dem Frevler auch schwere Ahndung zugezogen hätte; aber auf dem Richterstuhl des Volksgeistes werden Strafen auch bestimmter formuliert.

Den ersten Grund zu diesem Vorgehen bildet das Schutzverhältnis des Schöpfers zu dem Geschaffenen. Wird letzteres auf die Welt gestellt, so schliesst daraus der Volkssinn, dass es auch erhalten, beschützt werden müsse; sein Bedränger werde vom Schöpfer zur Rechenschaft gezogen. In mannigfachster Form kehrt fast in jedem Erdenwinkel dieser Gedanke wieder. Ein Junge, der in Süddeutschland vom Baume fällt, da er ein Starnest plündern wollte, sei von Gott bestraft worden, sprechen die Leute. Einem anderen Nesterplünderer erscheint der alte Vogel als schwarzer Mann, die bekannte Schreckgestalt allemannischer Gaue. In Tirol ist allgemeiner Glaube, dass der kein Glück mehr habe, der im Walde auf den singenden Vogel, auf das „Gotteslob“ schiesse. Wer junge Vögel ausnehme und quäle, über den komme ihr Blut und der „Vogeltod“.

Wir sehen schon hier, dass die Strafen je nach dem Vergehen spezialisiert werden. Der Nesterplünderer wird nicht gleich bestraft als wie der Vogelmörder. Und in der Folge sehen wir, dass jede Art

der Tierquälerei auch ihre besondere, kongruente Strafe hat: Die Strafen konkurrieren oft mit den begangenen Freveln.

Da erzählt man sich in Schwaben, wie einstens ein ruchloser Mensch seine Freude daran hatte, den Vöglein die Zunge herauszuziehen und sie zu durchstechen. Die Strafe war, dass alle Kinder des Uebeltäters stumm zur Welt kamen. So rächen nach dem Glauben der Eskimos Vögel den Raub ihres Nestinhaltes, indem sie über die Kinder des Jägers den Tod verhängen. Und um noch einen kongruenten Fall anzuführen, sei hier noch die Erzählung von jenem schwäbischen Metzger erwähnt, der in grausamer Freude den noch lebenden Kälbern die Augen zu verletzen und auszusteichen pflegte. Nach der Sage wurden er und seine Nachkommen dafür „schielig“. — An der Ostseeküste sind die Seeleute davon überzeugt, dass, wenn auf der See wandernde Vögel an Bord kommen, man sie ja nicht verfolgen oder erschrecken dürfe, denn so wie man nach den Vögeln greift, so wird man zur Strafe auch nach den Segeln greifen müssen, d. h. es wird Sturm kommen, oder es wird sonst ein Unglücksfall auf dem Schiffe eintreten. — Begreiflich, dass Vögel, die das Haus vor Feuer sichern sollen, auch durch Feuer schaden, wenn man sie verletzt. So sagt man im Tirol vom Hausrotschwänzchen, das seines roten Schwanzes halber zum vogelweltlichen Blitzableiter gestempelt wurde: Wer ein Branderlnest ausnimmt und die Jungen martert, dem tragen die Alten Feuer ins Haus und zünden es an. Auch die Vertreibung des Storchs gibt dem Unglück Raum, so namentlich auch der Macht des Feuers, welches das ungastliche Gebäude vernichtet. „Anno 1801 schoss ein Pflegevater von Lauingen einen Storch vom Zehentstadel herab: ein Blitz aus heiterem Himmel schlug in das Gebäude, und drei Tage dauerte der Brand“ (Birlinger). — Ein Gast des Hauses, das Schwälbchen am Gesimse, der Storch auf dem Giebel werden verscheucht, getötet: Erklärlich, dass dem Geiste des Naturmenschen folgende Logik der Gottheit vorschwebt: „Der Mensch vertilgt die Lieblingstiere der Unsterblichen, die diese in seine Hut gegeben haben; wie kann er dann erwarten, dass seine Nutztiere gesund bleiben?“ Auf diesen Gedanken stützt sich die weitverbreitete Auffassung, dass die Kühe rote Milch geben, wenn man eine Schwalbe, ein Hausrot-

schwänzchen oder auch ein Rotkehlchen getötet habe. Nach dem Glauben der Motjaken bringt man sich um das Gedeihen des Viehs, wenn man Schwalben, Kibitze, Tauben oder Bachstelzen, Schützlinge der Gottheit, tötet.

Sie tragen den Stempel des sinnigen Aberglaubens, diese Ausflüsse volkstümlichen poetischen Denkens aus befangenem Geiste. Aber der Schutzbrief, der sich auf diese Mythen und trügerischen Vorstellungen stützt, bleibe den Vögeln, „so lange gültig erhalten, bis ihnen die menschliche Vernunft einen zweiten schreibt“. So sagt Peter Rosegger! Und er hat wie immer Recht!

Zum zweiten Male auf ornithologischer Tour in Bosnien und der Herzegovina im Jahre 1904.

Von P. C. Lindner-Wetteburg.

(Mit drei Schwarzbildern, Tafel I, II und III, und einer Abbildung im Texte.)

I.

„Nach dem mancherlei Lehrgeld, das ich habe zahlen müssen, verspreche ich mir von einem schon ins Auge gefassten Dacapo neuen grösseren Erfolg.“ Mit diesen Worten schliesst mein in der Monatschrift vom Jahre 1903 S. 209—223 erschienener Aufsatz über „eine ornithologische Reise durch Oesterreich-Ungarn und Bosnien im Jahre 1902“. Während vor zwei Jahren sich mein Aufenthalt im Occupationsgebiet nur anhangsweise an den in Oesterreich-Ungarn anschloss, sich nur auf Bosnien, genauer Sarajevo und Trebevic, beschränkte und sich nur auf einige Tage erstreckte, die ich bis auf einen ganz im Museum verbrachte; während ich früher vor allen Dingen aufs Geratewohl losgefahren war, trat ich diesmal meine Reise wohl vorbereitet an; während damals, abgesehen von dem Tagesausflug auf den Trebevic, ich zu Beobachtungen im Freien nicht gekommen bin, waren von den 25 Tagen, die ich heuer im Occupationsgebiet zubrachte, 14 Tage zwei grösseren Exkursionen gewidmet, die längst vorher planmässig festgestellt waren.

Ursprünglich ging meine Absicht dahin, zur Zugzeit, und zwar im Frühjahr, die Reise auszuführen. Indessen gab ich diese Absicht auf, bewogen durch die wohlbegründeten Vorstellungen des Herrn Arndt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: [30](#)

Autor(en)/Author(s): Berger Karl

Artikel/Article: [Naturreligion und Aberglaube als Ursachen des Vogelschutzes. 12-23](#)